

Fälle von polizeilichem Schußwaffengebrauch für das Jahr 1990 (alte Bundesländer)

I. Schußwaffengebrauch gegen Personen

	Schußwaffengebrauch gegen Einzelpersonen					
	Schußwaffengebrauch in Fällen von Notwehr/Nothilfe Leibes- und Lebensgefahr in sonstigen Fällen (nach Jedermannsrechten)	Verhinderung von Verbrechen oder "gleichgestellten Vergehen"	Fluchtvereitelung bei Verdacht eines Verbrechens oder eines "gleichgestellten Vergehens"	Fluchtvereitelung von Gefangenen	Verhinderung der gewaltsamen Gefangenenbefreiung	Schußwaffengebrauch gegen Personen in einer Menschenmenge, aus der heraus Gewalttätigkeiten begangen werden
Warnschüsse	81	25	38	14	1	3
Schußwaffengebrauch gegen Sachen	11	2	24	1	-	-
Schußwaffengebrauch gegen Personen	41	5	5	1	-	-
<u>Folgen:</u>						
Tote	6	2	2	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-
Verletzte	29	3	2	1	-	1
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-

II. Schußwaffengebrauch gegen Sachen

Schußwaffengebrauch zum Töten gefährlicher, kranker oder verletzter Tiere ..... 1738

Schußwaffengebrauch gegen sonstige Sachen ... 16.

III. Unzulässiger Schußwaffengebrauch

gegen Sachen	3					
gegen Personen	5	-	-	-	-	-
<u>Folgen:</u>						
Tote	-	-	-	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-
Verletzte	-	-	1	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-